Anhang zur Ehrungsordnung!

Grundbedingungen für die Verleihung von Ehrenbriefen des Sauerländer Turngaues e.V. :

1. In der Regel soll der <u>Gau-Ehrenbrief</u> an Turnerinnen und Turner verliehen werden, die mindestens 35 Jahre alt sind.

2. Der Antrag (2-fach) ist wie folgt einzureichen:

- a) von 2 Vorstandsmitgliedern des Vereins zu unterschreiben
- b) mit genauem Geburtsdatum
- c) mit turnerischem/sportlichem Werdegang und
- d) unter Angabe des Verleihungsdatums.

Im Übrigen gelten die, in der Geschäftsordnung für Ehrungen des Sauerländer Turngaues e.V. genannten Bedingungen.

3. Für einen Verein können im Jahr gewöhnlich die nachstehende Anzahl an Gau Ehrenbriefen verliehen werden:

3.1 Vereine bis zu 200 Mitgliedern = 2 Ehrenbriefe

3.2 Vereine bis zu 500 Mitgliedern = 4 Ehrenbriefe

3.3 Vereine über 500 Mitgliedern = 5 Ehrenbriefe

3.4 Bei Jubiläumsfeiern (25/50/75/100 usw.) kann von dieser Norm, in

Absprache mit dem Turngau-Vorsitzenden, abgewichen werden.